

# Amtliche Anzeigen

für Deutsch-Ostafrika.

Beilage der Deutsch-Ostafrikanischen Zeitung.

X. Jahrgang.

Daressalam, 14. Oktober 1909

No. 40.

**Inhalt:** Verfügung betr. Errichtung der Dienststelle eines Eisenbahnkommissars in Daressalam. — Bekanntmachung betr. Erteilung des Exequatur als italienischer Generalkonsul für Deutsch-Ostafrika. — Bekanntmachung betr. die Ausstellung von Jadscheinen. — Bekanntmachung betr. Erneuerung zum stellvertretenden Bezirksratsmitglied. — Bekanntmachung betr. Terminverlegung zur Eröffnung von Angeboten. — Ausschreibung der Lieferung für das Gouvernementskrankenhaus Tanga. — Bekanntmachung betr. Schutzpockenimpfung. — Bekanntmachung der Behörde. — Personalmeldungen. —

## Verfügung

wegen Errichtung der Dienststelle eines Eisenbahnkommissars in Daressalam für die Bahnbauten und für die in Betrieb befindlichen Bahnen vom Schutzgebiete Deutsch-Ost-Afrika.

Auf Grund der gemäss § 2 der Kaiserlichen Verordnung betreffend die Einrichtung der Verwaltung und die Eingeborenen-Rechtspflege in den afrikanischen und Südsee-Schutzgebieten vom 3. Juni 1908 (Reichs-Gesetzblatt S. 397) vom Reichskanzler (Reichs-Kolonialamt) erteilten Ermächtigung verfüge ich hiermit was folgt:

### § 1.

Der Eisenbahnkommissar für die Bahnbauten und für die im Betrieb befindlichen Bahnen des Schutzgebietes hat seinen Dienstwohnsitz in Daressalam.

Er ist dem Gouverneur oder dessen Stellvertreter unmittelbar unterstellt.

Er bildet mit den ihm zugeteilten Beamten im Sinne des § 81 Abs. 3 des Reichsbeamtengesetzes vom 18. Mai 1897 (Reichs-Gesetzblatt S. 245) eine selbständige Behörde, deren Vorsteher er ist. Er ist demnach befugt, die ihm zugeteilten Beamten disziplinarisch mit Warnung, Verweis oder Geldstrafe bis zu 9 Mark zu bestrafen.

### § 2.

Die Rechte und Pflichten des Eisenbahnkommissars bestimmen sich nach den mit der Ostafrikanischen Eisenbahngesellschaft und der Deutschen Kolonial-Eisenbahn- und Betriebs-Gesellschaft über den Bau und Betrieb der Zentralbahn und der Usambarabahn abgeschlossenen Verträgen.

### § 3.

Der Eisenbahnkommissar ist zur Erteilung der für den Bau der Zentralbahn und der Usambarabahn erforderlich werdenden polizeilichen Genehmigungen zuständig. Soweit es sich um Genehmigungen allgemein landespolizeilicher Natur handelt, hat er sich des Einverständnisses der beteiligten örtlichen Gouvernementsorgane zu vergewissern und, sofern sich dieses Einverständnis nicht erzielen lässt, die Entscheidung des Gouvernements einzuholen. Hiervon darf er nur in dringenden Fällen abgehen; er hat dann unter Angabe der Gründe die nachträgliche Zustimmung vom Gouvernement unverzüglich zu erbitten.

### § 4.

Der Eisenbahnkommissar bestimmt nach Anhörung der zuständigen Lokalverwaltungsbehörden im Einvernehmen mit den Bauleitenden der Baufirmen und den Vertretern der nicht fiskalischen Bauherren die für den Bahnbau benötigten Grundstücke.

Soweit es sich dabei um Grundstücke handelt, die nicht dem Gouvernement gehören oder an denen Rechte Dritter bestehen, haben die zuständigen Verwaltungsbehörden da-Weiter wegen Erwerbes dieser Grundstücke für den Bahnbau auf Antrag des Eisenbahnkommissars zu veranlassen.

### § 5.

Der Eisenbahnkommissar ist befugt, im Rahmen der ihm zur selbständigen Bewirtschaftung überwiesenen Mittel und ihrer Zweckbestimmung Ausgaben zu leisten und auf die Hauptkasse sowie Bezirkskassen anzuweisen.

Die Rechnungs- und Wirtschaftsführung hat der Eisenbahnkommissar nach den allgemeinen Verwaltungsvorschriften abzuwickeln, soweit dafür keine besonderen Vorschriften ergehen.

Daressalam, den 14. Oktober 1909.

Der Kaiserliche Gouverneur

Freiherr von Rechenberg.

J. No. 7584/09.

## Bekanntmachung.

Nachdem Seine Majestät der König von Italien den Commandatore Alberto Corsi in Zanzibar zum Generalkonsul für das deutschostafrikanische Schutzgebiet ernannt hat, ist demselben das Exequatur namens des Reichs erteilt worden.

Daressalam, den 14. Oktober 1909.

Der Kaiserliche Gouverneur

Freiherr von Rechenberg.

J. No. 17324. I.

## Bekanntmachung.

Die Ausstellung von kleinen und grossen Jagdscheinen gemäss § 4 Ziffer 3 und 4 der Jagdverordnung vom 5. November 1908 (A. A. 1908 No. 23) erfolgt von jetzt ab nur noch auf den Bezirksbehörden (Bezirksämter, Militärstationen, Residenturen).

Nachgeordnete Dienststellen (Bezirksnebenstellen, Militärposten) sind nur zur Ausstellung von Bezirks-, Tages- und Schrotflinten-Jagdscheinen befugt.

Darassalam, den 15. Oktober 1909.

Der Kaiserliche Gouverneur  
Freiherr von Rechenberg.

J. No. 17268. VIII.

### Bekanntmachung.

Der Pflanzungsbesitzer Gustav Budelmann in Soga ist an Stelle des ausscheidenden Pflanzungsleiters Freiherrn von Bock zum stellvertretenden Mitglied des Bezirksrats Darassalam ernannt worden.

Darassalam, den 21. Oktober 1909.

Der Kaiserliche Gouverneur  
Freiherr von Rechenberg.

J. No. 17263.

### Zusatz zur Ausschreibung vom 12. Oktober 1909.

Der Termin zur Eröffnung der Angebote wird vom 5. Januar 1910 auf den 26. Januar 1910 verlegt.

Darassalam, den 19. Oktober 1909.

Der Kaiserliche Gouverneur  
Freiherr von Rechenberg.

J. No. 17792.

### Ausschreibung.

Die Lieferung von Verpflegungs- und Gebrauchsgegenständen sowie Getränken für das Gouvernementskrankenhaus Tanga soll für die Zeit vom 1. April 1910 bis 31 März 1911 in zwei Losen (Los 1 Verpflegungs- und Gebrauchsgegenstände, Los 2 Getränke) vergeben werden.

Lieferungsbedingungen, besondere Bedingungen und Bedarfsnachweisungen können gegen Erstattung der Kosten vom Gouvernementskrankenhaus Tanga und vom R. K. A. Berlin bezogen, bezw. dort eingesehen werden.

Angebote sind verschlossen der Aufschrift „Lieferung von Verpflegungsgegenständen und Getränken für das Gouvernementskrankenhaus Tanga“ bis zum 26. Januar 1910 vormittags 10 Uhr dem Gouvernementskrankenhaus Tanga einzusenden.

Oeffnung der Angebote folgt an dem oben festgesetzten Zeitpunkt (26. Januar 1910) im Geschäftszimmer des Gouvernementskrankenhauses.

Darassalam, den 21. Oktober 1909.

Medizinalreferat.

I. V.

Dr. Dempwolff.

J. No. 17832. V.

### Bekanntmachung.

Am 26., 27., sowie 29. und 30. Oktober vormittags von 9–10 Uhr werden im Sewa-Hadji-Hospital unentgeltliche Impfungen gegen Pocken an Farbigen vorgenommen.

Darassalam, den 23. Oktober 1909.

Medizinalreferat.

I. V.

Dr. Dempwolff.

J. No. 18081. V.

### Bekanntmachung.

Der Bergbauantreibende Fr. Korn in Kingolwira hat beantragt sein im Verwaltungsbezirk Morogoro belegenes, im Schürffeldverzeichnis der Kaiserlichen Bergbehörde unter No. 202 eingetragenes Schürffeld in ein Bergbaufeld umzuwandeln. Letzteres soll nach der Umwandlung den Namen „Elternsegen“ führen.

Das Schürffeld liegt im Verwaltungsbezirk Morogoro in dem Winkel, der von den im Feld zusammenfließenden Flüssen Mbolole und Mwete gebildet wird und erstreckt sich in der Richtung Nord-Süd längs des Mweteflusses 500 m und in der Richtung Ost-West 350 m.

Im Uebrigen wird auf den bei der Kaiserlichen Bergbehörde aufbewahrten Lageplan Bezug genommen.

Die Bergbauberechtigung soll sich auf gemeine Mineralien beziehen.

An alle diejenigen, die ein der Umwandlung widersprechendes Recht zu haben glauben, ergeht die Aufforderung, diese Rechte bis spätestens am 1. Februar 1910 bei der Kaiserlichen Bergbehörde anzumelden, widrigenfalls sie bei der Umwandlung unberücksichtigt bleiben und erlöschen.

Bis zu dem genannten Tage ist die Einsicht des Lageplans jedem gestattet.

Darassalam, den 13. Oktober 1909.

Kaiserliche Bergbehörde

Schlamm.

J. No. 17148/09. IX.

### Personalnachrichten.

des Kaiserlichen Gouvernements.

Neu bezw. vom Heimatsurlaub eingetroffen: Mit. R. P. D. „Prinzessin“ am 6. Oktober 1909 in Kilindini Steuermann Schnieders und weitergereist zur Residentur Usambura. Am 7. Oktober 09 in Tanga: Vermessungstechniker Frey, weitergereist zur Strassenbauleitung Mombi; Förster Brandenburg, weitergereist zur Forstverwaltung Wilhelmstal; kom. Sekretär Krüger, Lehrer Ramlow. Am 9. Oktober in Darassalam: kom. Bezirksamtmann Löhr, und weitergereist am 20. Oktober 09 zum Bezirksamt Neulangenburg, kom. Sekretär Isenbeck, Kanzlist Eggert, Bureaugehilfe Tempe. Mit R. P. D. „König“ am 18. Oktober 09 kom. Bureauassistent I. Kl. Zacherjg.

Ernannt: Bureaugehilfe Weinberger zum Materialverwalter mit Wirkung vom 17. September 1909.

Versetzt: kom. Sekretär Rottenkolber vom Bezirksamt Wilhelmstal zum Bezirksgericht Darassalam, eingetroffen am 20. Oktober 09; Kolonialeleve Haun vom Bezirksgericht Darassalam zum Bezirksamt Neulangenburg abgereist über Land am 13. Oktober 09; Kanzleigehilfe Zacher vom Gouvernement zum Bezirksamt Mpapua, abgereist am 15. Oktober 09; Kanzleigehilfe Bauer vom Bezirksamt Mpapua zum Bezirksamt Tabora, abgereist Ende Oktober.

Heimgereist: Mit R. P. D. „Getrud Woermann“ am 18. Oktober 1909 ab Darassalam Bezirksamtmann Richter; Zentralmagazinyortand Cohrs, Techniker Haken, Steuermann Terfloth, die Förster Spennemann und Dittkau; ab Mombasa am 19. Oktober 09 Kapitän Stiehler und Maschinist Rohleder.

Ausgeschieden: Techniker Tschäke mit Ablauf des 15. Oktober 1909, Techniker Augsbürger mit Ablauf des 15. Oktober 1909.